

## Tipp des Monats

Gastbeitrag unseres Kooperationspartners Stefan Lang von der Lang GmbH

### Kleiner Aufwand, großer Nutzen – der Gruppenvertrag für die Krankenzusatzversicherung

Wer kennt das nicht? Sie waren beim Zahnarzt und es stehen trotz sorgfältiger Pflege zwei Kronen zur Erneuerung an. Zum Öffnen des Briefs mit dem Heil- und Kostenplan setzen Sie sich vorsichtshalber hin:

Gesamtkosten	1.200,00 €
Zuschuss der gesetzlichen Krankenkasse	300,00 €
Ihr Eigenanteil somit	900,00 €

Und dabei hatten Sie sich schon für eine eher günstige Behandlungsalternative entschieden.

Steigende Beiträge, reduzierte Leistungen – immer mehr gesetzlich Versicherte halten private Ergänzungen für die Krankenversicherung für sinnvoll. Private Krankenzusatzversicherungen können zu einem sehr günstigen Preis-Leistungs-Verhältnis auch vom Arbeitgeber oder vom Bruttolohn gezahlt werden. Bietet der Arbeitgeber diese Möglichkeit arbeitgeberfinanziert an, so profitieren die Arbeitnehmer von günstigen Gruppenkonditionen und müssen nur den geldwerten Vorteil tragen. Unter bestimmten Voraussetzungen können diese Zusatzversicherungen sogar ohne Gesundheitsfragen eingerichtet werden.

Ein Beispiel: Eine Firma mit 15 Mitarbeitern richtet für alle Mitarbeiter einen Gruppenvertrag für eine Krankenzusatzversicherung mit den Leistungen „40 % Kostenübernahme vom Rechnungsbetrag für Zahnersatz, Implantate und Inlays“ und „40 % Kostenübernahme vom Rechnungsbetrag des Heilpraktikers“ ein. Zahlt der Arbeitgeber den monatlichen Beitrag von 9,27 € pro Mitarbeiter (im Alter von 21 bis 65 Jahren) so muss der Arbeitnehmer nur den geldwerten Vorteil von ca. 3,70 € tragen. Es müssen keinerlei Gesundheitsfragen beantwortet werden, so dass jeder Arbeitnehmer den Versicherungsschutz bekommen würde. Wollte sich der Arbeitnehmer diesen Versicherungsschutz privat besorgen, so müsste z. B. eine vierzigjährige Frau ca. 16 € im Monat dafür aufwenden – und natürlich zuvor entsprechende Gesundheitsfragen beantworten.

Der Nutzen des Arbeitnehmers ist groß: In unserem Beispiel würden Sie zum Zuschuss der gesetzlichen Krankenkasse in Höhe von 300 € immerhin auch noch einen Zuschuss in Höhe von 480 € (40 % vom Rechnungsbetrag) von Ihrer privaten Zusatzversicherung erhalten.

Für Fragen hierzu und weitere Beratungen steht Ihnen unser Kooperationspartner Stefan Lang unter 030-862 080 17 gern zur Verfügung.

Ihr Team von Erbel + Bernsen